

# Richtlinien zur Durchführung von Jugendwettbewerben

Ansprechpartner: **Jens Vetter**

Kontakt: +49 431 70694 50 | j.vetter@asj-sh.de

Arbeiter-Samariter-Jugend  
Landesverband Schleswig-Holstein  
im Arbeiter-Samariter-Bund LV SH e.V.  
Kieler Str. 20a | 24143 Kiel  
Internet: [www.asj-sh.de](http://www.asj-sh.de)

Stand: Januar 2018

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Richtlinien gelten für die Landesjugendwettbewerbe der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein.
- 1.2. Wird vom zuständigen Jugendvorstand ein regionaler Jugendwettbewerb durchgeführt, gelten diese Richtlinien sinngemäß.

## 2. Zweck

Der Landesjugendwettbewerb soll dazu beitragen,

- dem Programm der Arbeiter-Samariter-Jugend eine besondere Ausrichtung und Zielsetzung zu geben,
- Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe in praktischer und theoretischer Form anzuwenden,
- Jugendliche an das Ideal eines kritisch mitdenkenden Staatsbürgers heranzuführen,
- Jugendliche dazu anzuregen, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu beschäftigen,
- den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendleitungen zu fördern,
- Erkenntnisse im sozialen Bereich weiterzugeben und soziales Engagement zu fördern,
- die Öffentlichkeit verstärkt auf die Arbeit der Arbeiter-Samariter-Jugend aufmerksam zu machen.

## 3. Durchführung

- 3.1. Der Landesjugendwettbewerb wird in der Regel jährlich durchgeführt. Den Zeitpunkt des Wettbewerbs legt der Landesjugendausschuss unter Berücksichtigung des Anmeldetermins zum Bundesjugendwettbewerb fest.
- 3.2. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbs ist der Landesjugendvorstand verantwortlich.
- 3.3. Der Landesjugendvorstand bestimmt einen neutralen Wettbewerbsleiter<sup>1</sup>.

## 4. Teilnehmer

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind jugendliche Mitglieder des Arbeiter-Samariter-Bundes. Der Landesjugendwettbewerb wird in bis zu vier Altersstufen durchgeführt: Minis 6 – 11 Jahre, Schüler 12 – 15 Jahre, Jugend 16 – 21 Jahre, Jugend II 22 – 26 Jahre. Entscheidend ist der erste Tag des Wettbewerbs. Jüngere Teilnehmer dürfen auch in der jeweils nächsthöheren Altersstufe starten.

**Achtung:** 15-jährige Starter aus siegreichen Schülerteams dürfen beim folgenden Bundesjugendwettbewerb nicht mehr als Schüler starten, sofern sie zu diesem Zeitpunkt das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben!

- 4.2. Nach 4.1. teilnahmeberechtigte ASJ-Mitglieder sind vom Wettbewerb ausgeschlossen, falls sie über eine höhere erfolgreich abgeschlossene (notfall-) medizinische Ausbildung als den Sanitätsdienstlehrgang verfügen (z.B. Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistent, sonstige medizinische Berufe). Diese Regelung gilt nicht für die Altersstufe Jugend II. Nicht teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus in allen Altersstufen Ausbilder des Arbeiter-Samariter-Bundes.

<sup>1</sup> Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Mitnennung der weiblichen Form (z.B. Wettbewerbsleiter\_innen) verzichtet. Alle Aussagen beziehen sich auf beide Geschlechter.

- 4.3. Der Landesjugendvorstand kann Gastmannschaften anderer Länder oder anderer Jugendverbände einladen. Diese Richtlinien sind dann auch für diese Gäste verbindlich. Die eingeladenen Gastmannschaften dürfen keine Ziele verfolgen, die denen der ASJ-Jugendordnung entgegenstehen.
- 4.4. Jeder Ortsverband/Kreisverband/Regionalverband kann mehrere Mannschaften in jeder Altersstufe zum Landesjugendwettbewerb entsenden. Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Teilnehmern und einem verantwortlichen Betreuer. Verantwortlicher Betreuer kann bei Jugendgruppen ein Mannschaftsteilnehmer sein, sofern er die unter 5.1. genannten Voraussetzungen erfüllt.
- 4.5. Krankheitsbedingte Ersatzteilnehmer können der Wettbewerbsleitung bis eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn gemeldet werden.
- 4.6. Wie viele Mannschaften einer Gliederung starten dürfen, liegt im Ermessen der Wettbewerbsleitung und richtet sich nach den organisatorischen Rahmenbedingungen und der Gesamtzahl gemeldeter Mannschaften. Die Gliederungen sind binnen 14 Tagen nach Anmeldeschluss schriftlich zu informieren, wie viele Mannschaften pro Gliederung starten dürfen. Etwaige Nachmeldungen von Mannschaften müssen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information erfolgen.
- 4.7. Über die Teilnahmemöglichkeit von ASJ-Mitgliedern, die keiner regionalen Gliederung angehören, entscheidet im Einzelfall der Landesjugendvorstand.

## **5. Betreuung der Mannschaften**

- 5.1. Der Betreuer einer Mannschaft muss mindestens 16 Jahre alt sein und von der Jugendleitung der entsendenden Stelle umfassend über seine Verantwortung und seine Aufgaben (hier vor allem über die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz) unterrichtet worden sein.
- 5.2. Für Betreuer finden die unter 4.1. genannten Altersbegrenzungen keine Anwendung, sofern sie nicht zugleich Teilnehmer einer Jugendmannschaft sind.
- 5.3. Betreuer, (Landes-) Jugendleiter und Gäste können zu Tätigkeiten im Rahmen der Veranstaltung herangezogen werden.

## **6. Einladung und Anmeldung**

- 6.1. Die Ausschreibung eines Jugendwettbewerbs muss unter Bekanntgabe von Ort und Termin mindestens vier Monate vor Beginn der Veranstaltung durch den Landesjugendvorstand erfolgen.
- 6.2. Die Anmeldung hat unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Anschrift und des Geburtsdatums der Teilnehmer bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung durch die regionalen Jugendvorstände zu erfolgen. Außerdem ist der Ausbildungsstand der LJW-Starter im Sinne von Punkt 4.2. anzugeben. Verspätete Anmeldungen müssen nicht berücksichtigt werden.
- 6.3. Die Meldung der Teilnehmer obliegt den regionalen Jugendvorständen. Soweit ein regionaler Jugendwettbewerb stattgefunden hat, sollten seine Ergebnisse ausschlaggebend sein.
- 6.4. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind den teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Unterlagen zu übersenden.

## **7. Inhalte und Bewertung**

- 7.1. Zum Jugendwettbewerb gehören ein theoretischer, ein praktischer und ein kreativer Teil.

### **7.2. Die theoretischen Inhalte und ihre Bewertung**

- 7.2.1. Der theoretische Wettbewerbsteil besteht in der Regel aus:
  - Fragen zur Ersten Hilfe,
  - Fragen zu jugendrelevanten und allgemeinen Themen.
- 7.2.2. Die klar formulierten Fragen sollten durch Ankreuzen, Zuordnen und/oder in Stichworten eindeutig zu beantworten sein. Bei Ankreuzfragen darf jeweils nur ein Kreuz gesetzt werden müssen, ggf. durch die Vorgabe verschiedener Antwortkombinationen.

- 7.2.3. Die Grundlage für den Erste-Hilfe-Fragebogen für Minis und Schüler bildet das Erste-Hilfe-Buch des Arbeiter-Samariter-Bundes in seiner jeweils gültigen Fassung, für die Jugend zusätzlich die Inhalte der Schulsanitätsdienstausbildung.
- 7.2.4. Die Aufgaben im allgemeinen Fragebogen entstammen folgenden Bereichen:
- ASB und ASJ
  - allgemein-, jugend-, gesellschafts- und gesundheitspolitische Themen
  - soziale Gerechtigkeit, Frieden und Völkerverständigung
  - Jugendrecht
  - Natur- und Umweltschutz
  - Kultur und Sport
  - Allgemeinwissen
  - aktuelles Tagesgeschehen<sup>2</sup>
- 7.2.5. Die erreichten Punktzahlen werden jeweils in Prozent der maximalen Punktzahl umgerechnet. Diese Prozentangaben fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein. In der Altersstufe Minis entfällt die Einzelwertung. Die Minis bearbeiten den Theorieteil in der Gruppe.

### 7.3. Die praktischen Inhalte und ihre Bewertung

- 7.3.1. In der Einzelwertung wird in den Altersstufen Schüler, Jugend und Jugend II ein praktischer Wettbewerbsteil von jedem Teilnehmer einzeln bearbeitet, der aus folgenden Aufgaben besteht:
- praktische Erste-Hilfe-Basismaßnahmen
  - kleinere Geschicklichkeitsaufgaben, z.B. aus der „Perfekten Minute“
- 7.3.2. Der praktische Wettbewerbsteil in der Gruppenwertung aller Altersstufen wird in der Regel im Rahmen eines Stadtspiels durchgeführt und besteht aus:
- praktischen Erste-Hilfe-Leistungen bei simulierten Notfallsituationen
  - Geschicklichkeitsaufgaben für Teams
  - ortsbezogenen Aufgaben
  - ggf. sozialem Engagement
- Die Wettbewerbsleitung kann festlegen, dass die praktischen Gruppenaufgaben in der Altersstufe Minis außerhalb des Stadtspiels bearbeitet werden.
- 7.3.3. An den Erste-Hilfe-Stationen sollen in realistischer Weise Personen zu versorgen sein. Bewertungsgrundlage sind für Mini- und Schülermannschaften die Inhalte des Erste-Hilfe-Buches des Arbeiter-Samariter-Bundes in seiner jeweils gültigen Fassung, für Jugendmannschaften zusätzlich die Inhalte der Schulsanitätsdienstausbildung.
- 7.3.4. Die Bewertung der praktischen Erste-Hilfe-Leistungen sollen Ausbilder des Arbeiter-Samariter-Bundes vornehmen. Sollten nicht ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen, muss an jeder Erste-Hilfe-Station zumindest ein Ausbilder eingesetzt werden, der von geeigneten Personen unterstützt wird. Die Entscheidung über deren Eignung obliegt der Wettbewerbsleitung.
- 7.3.5. Die Ergebnisse des Stadtspiels fließen in die Gruppenwertung ein.
- 7.3.6. Die erreichten Punktzahlen werden jeweils in Prozent der maximalen Punktzahl umgerechnet. Diese Prozentangaben fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein.

### 7.4. Der kreative Teil

Durch den kreativen Teil sollen jegliche Formen der Kreativität gefördert werden (Aufführungen, Sketche, Happenings, Foren, Workshops u.a.). Er wird getrennt von den übrigen Teilen des Landesjugendwettbewerbs bewertet. Das Motto des Kulturteils wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<sup>2</sup> Hier sollen kurzfristig Fragen aus dem Tagesgeschehen (Zeitungsschlagzeilen der letzten Tage) zusätzlich in den ansonsten fertigen Fragebogen aufgenommen werden.

## 8. Ermittlung des Gesamtergebnisses

8.1. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses ist die Wettbewerbsleitung verantwortlich. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus den Punkten 8.2. und 8.3.

8.2. Gewichtung der prozentualen Ergebnisse in der Einzelwertung:

- Fragebogen Erste Hilfe = 30 %
- Fragebogen andere Themen = 25 %
- Erste-Hilfe-Basismaßnahmen = 30 %
- Geschicklichkeitsaufgaben nach 7.3.1. = 15 %

8.3. Gewichtung der prozentualen Ergebnisse in der Gruppenwertung:

- Fragebogen Erste Hilfe Durchschnitt der Gruppe = 10 %
- Fragebogen andere Themen Durchschnitt der Gruppe = 10 %
- Erste Hilfe, Praxis Gruppenergebnis = 50 %
- Stadtspiel/soziales Engagement Gruppenergebnis = 15 %
- Geschicklichkeitsaufgaben nach 7.3.2. Gruppenergebnis = 15 %

## 9. Einspruch

Einspruch gegen das Ergebnis des Landesjugendwettbewerbs können die regionalen Jugendleiter oder die Mannschaftssprecher schriftlich bis eine Stunde nach Abschluss aller Wettbewerbssteile bei der Wettbewerbsleitung erheben. Über dessen Berechtigung und das weitere Vorgehen beschließen Wettbewerbsleitung und zwei vorab zu benennende Mitglieder des Landesjugendvorstandes mehrheitlich.

## 10. Qualifikation für den Bundesjugendwettbewerb

10.1. Für den Bundesjugendwettbewerb qualifizieren sich die schleswig-holsteinischen Mannschaften mit dem jeweils besten Gruppenergebnis in den Altersstufen Schüler und Jugend beim vorhergehenden Landesjugendwettbewerb. Ersatzweise kann die Landesjugend die nachfolgend platzierten Mannschaften entsenden.

10.2. Starten mehrere Mannschaften einer Altersgruppe aus einer schleswig-holsteinischen ASJ-Gliederung, nehmen alle an der Qualifikation zum Bundesjugendwettbewerb teil. Geht eine dieser Mannschaften als bester schleswig-holsteinischer Vertreter aus dem Landesjugendwettbewerb hervor, hat der regionale Jugendvorstand sicherzustellen, dass ausschließlich Teilnehmer dieser Mannschaft für den Bundesjugendwettbewerb gemeldet werden. Dies bezieht sich nicht auf Ersatzteilnehmer, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Austritt der LJW-Starter in die Mannschaft aufgenommen werden.

10.3. Gastmannschaften werden gemäß ihrem Ergebnis in die Rangfolge aufgenommen, können sich aber nicht für den Bundesjugendwettbewerb qualifizieren.

## 11. Schlussbemerkung

Nimmt die Bundesjugend Änderungen an den Richtlinien für den Bundesjugendwettbewerb vor, werden diese Richtlinien bei Bedarf vom Landesjugendvorstand angepasst, um die Konformität der Richtlinien für die ASJ-Wettbewerbe zu wahren. Solche Änderungen treten unmittelbar mit Beschlussfassung im Landesjugendvorstand in Kraft.

## 12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft. Die aktuelle Fassung gilt ab dem 01.01.2018.

Beschlossen vom Landesjugendausschuss am 16.09.2007. Zuletzt geändert vom Landesjugendausschuss am 16.09.2017.